

II-11034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
MARIA RAUCH-KALLAT  
GZ. 70 0502/137-Pr.2/93

A-1031 WIEN, DEN...]. September..1993  
RADETSKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

5050/AB

1993-09-03

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 5074/J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Kollegen haben am 7. Juli 1993 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5074/J betreffend Pläne der Osttiroler Kraftwerke-Gesellschaft für ein Kraftwerk im Nationalparkgebiet Hohe Tauern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Sind Sie von der geplanten Projektierung eines Kraftwerks im Tauerntal in Kenntnis gesetzt?
2. Wie stehen Sie zu einer derartigen Planung, welche von der Osttiroler Bevölkerung striktest abgelehnt wird?
3. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um dieses Projekt zu verhindern bzw. um jede weitere Planung von Großkraftwerken im Nationalparkbereich von vornherein zu unterbinden?

- 2 -

ad 1

Die Bürgerinitiative Matrei in Osttirol hat mir das Vorhaben der Osttiroler Kraftwerksgesellschaft OKG, ein Speicherkraftwerks-Projekt im unmittelbaren Bereich des Matreier Tauernhauses zu errichten, zur Kenntnis gebracht. Ein technisches Projekt mit detaillierten Informationen wurde mir jedoch bisher nicht übermittelt und liegt daher in meinem Ressort nicht auf.

Wie jedoch erste Ermittlungen meiner MitarbeiterInnen ergaben, soll es sich hierbei um ein wasserwirtschaftliches Großprojekt mit einer Sperrenhöhe von mehr als 30 m im Bereich des südlichen Tunnelportals der Felber Tauernstraße handeln, wodurch das Matreier Tauernhaus und die daneben gelegene Kapelle unmittelbar betroffen wären.

ad 2

Ich bin bemüht, die Bundesinteressen im Naturschutz optimal wahrzunehmen und vertrete daher die Meinung, daß derartige Projekte in Nationalparkgemeinden - auch wenn sie nicht direkt in Nationalparkzonen situiert sind - grundsätzlich nicht wünschenswert sind.

ad 3

Es ist mir ein Anliegen, den Nationalpark Hohe Tauern mit all seinen ökologischen und landschaftlichen Besonderheiten der Region zu fördern. Da Naturschutz von der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung her Landessache ist, habe ich bezüglich des geplanten Speicherkraftwerkes im Matreier Tauernthal mit dem zuständigen Naturschutzlandesrat Kontakt aufgenommen. Mein Ressort hat auch das Amt der Tiroler Landesregierung

- 3 -

sowie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Stellungnahme gebeten. Bei Vorliegen diesbezüglicher Ergebnisse werde ich im Rahmen meiner Möglichkeiten bzw. Zuständigkeit umgehend die gebotenen Konsequenzen daraus ziehen.

Auch wenn aufgrund geschickter Zonierung neue Kraftwerke knapp außerhalb des Nationalparks liegen würden, so erscheint es doch unbefriedigend, ein Gebiet zu schützen und ein unmittelbar angrenzendes Gebiet wirtschaftlich zu übernutzen.

Ich habe bereits anlässlich der Enquete "Nationalparks in Österreich" Ende vorigen Jahres die Prägung eines neuen Begriffes "Nationalparkregion" vorgeschlagen. Die an einen Nationalpark angrenzenden Gebiete bedürfen meiner Ansicht nach einer besonderen Planung und Entwicklung, die in Abstimmung mit den Nationalparkverwaltungen erfolgen sollte. Diese Aufgabe könnte von der Raumplanung der Länder übernommen werden.

"Nationalparkregionen" könnten optimale Pufferzonen für die eigentlichen Schutzgebiete darstellen und würden einen fließenden Übergang von der technisch geprägten Landschaft (Produktionslandschaft) bzw. von der Kulturlandschaft zur eigentlichen Naturlandschaft ermöglichen.

Es erhebt sich schließlich auch die Frage, ob die alleinige Verfolgung der Wasserkraft als Energielieferant sinnvoll ist, wenn auf der anderen Seite - wie mir vom Informationsausschuß der Nationalparkgemeinde Hopfgarten im Defereggental mitgeteilt wurde - aus Osttirol jährlich 300 LKW-Ladungen Sägewerksabfälle ausgeführt werden, die sich ausgezeichnet zur energetischen Nutzung in dezentralen Biomasseheizwerken oder zur gemeinsamen Erzeugung von Wärme und Strom in KWK-An-

- 4 -

lagen (Kraft-Wärme-Kopplung) mit Biomassebefeuernng eignen würden. Derartige Anlagen können mittels neuerer Technologie bereits sehr emissionsarm betrieben werden und würden eine schonendere Energiebereitstellung in den sensiblen Nationalpark(rand)zonen als die Wasserkraft ermöglichen.

Einen detaillierten Überblick über die Förderungsmöglichkeiten enthält die Publikation der Energieverwertungsagentur (EVA) mit dem Titel "Energieförderungen in Österreich" vom Jänner 1993, die dem Amt der Tiroler Landesregierung bereits zugesandt wurde.

*Mania Gauer-Kalchauer*